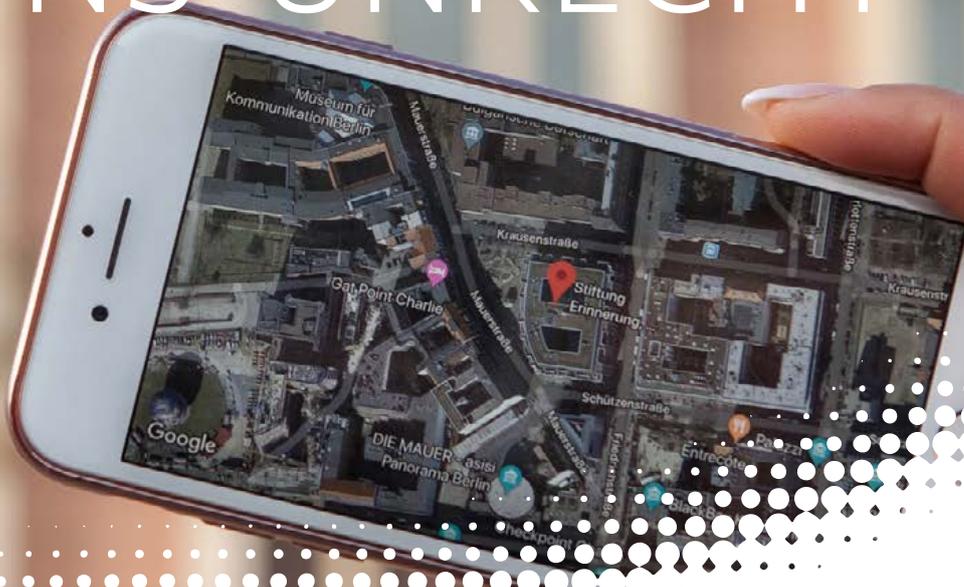


BILDUNGSAGENDA NS-UNRECHT



Ausschreibung

**Förderschwerpunkt: Digitale Lernräume
Partizipative und interaktive Mapping-Projekte**

*Auf Initiative und mit Zuwendungsmitteln des **Bundesministeriums der Finanzen (BMF)** startete die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) im Juni 2021 die Bildungsagenda NS-Unrecht. Durch aktivierende Vermittlung von Wissen über die NS-Vergangenheit und insbesondere von Erfahrungen der von Verfolgung Betroffenen sollen in Europa demokratische Werte gestärkt und Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus und LSBTIQ-Feindlichkeit entgegengewirkt werden.*

Vorbehaltlich des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2022 ist geplant, das Förderprogramm in einer 2. Förderphase ab 2022 fortzusetzen. Gefördert werden Projekte der historisch-politischen Bildung zum NS-Unrecht in vier inhaltlichen Schwerpunkten: Bilden in kulturellen Räumen, Bilden in digitalen Lernräumen, Transfer und Europa.

Landkarten sind Wissensspeicher, Orientierungshilfen und Kommunikationsmittel. Die digitale Transformation erweitert diese Möglichkeiten um ein Vielfaches. Mit dieser Ausschreibung im Förderschwerpunkt Digitale Lernräume möchten wir partizipative und interaktive historische Mapping-Projekte zu den Schwerpunktthemen der Bildungsagenda NS-Unrecht fördern. Die Vorhaben sind überregional, dezentral und zielgruppenübergreifend. Sie kombinieren Instrumente der digitalen Kartografie mit ko-kreativen Prozessen und Methoden, bei denen unter anderem Historiker:innen, Citizen Scientists, Schüler:innen, Journalist:innen und Archivar:innen zusammenarbeiten. Diese Formate sind anschlussfähig an Kampagnen im digitalen Raum, um weitere Mitwirkende zu gewinnen und Aufmerksamkeit für die Anliegen des Projekts und die Ziele der Bildungsagenda NS-Unrecht zu generieren.

Welche Ziele verfolgt die Ausschreibung?

- Förderung neuartiger Darstellungs- und Kooperationsformen sowie Erschließung neuer Ressourcen zur Bildung, Erinnerung und zum Gedenken an das NS-Unrecht;
- die Erzähl- und Darstellungsformen der Sozialen Medien werden als Erfahrungsräume genutzt. Der Förderschwerpunkt ermöglicht digitale Partizipation und stärkt damit die digitale Zivilgesellschaft;
- Unterstützung von Gedenkstätten, Lernorten, historischen Museen, Dokumentationszentren sowie Trägern und Multiplikator:innen der historisch-politischen Bildung, ihre Inhalte und Themen mit digitalen Medien aus den Räumen von Museen und Gedenkstätten in alltägliche Lebenswelten zu projizieren und so zur aktiven Auseinandersetzung anzuregen.

Was sind die Förderkriterien?

Die Projekte

- kombinieren in synergetischer Weise Mapping-Ansätze mit digitalen Kooperationsräumen und reichweitenstarken Kampagnen;
- haben die Geschichte des Nationalsozialismus zum Gegenstand und machen die Erfahrungen der von Verfolgung Betroffenen sichtbar;
- thematisieren insbesondere diejenigen Perspektiven der Verfolgten, die sich auf verschiedene Weise ihrer Verfolgung zu widersetzen suchten. Auch über das Jahr 1945 hinausreichende Kontinuitäten an Vorurteilen, Diskriminierung und Hass werden möglichst unter Einbeziehung von Organisationen der Überlebenden und ihrer Nachfahren angesprochen;
- verfügen bereits über einschlägige Erfahrungen im Feld;
- haben eine schlüssige Kommunikationsstrategie;
- haben eine bundesweite Reichweite;
- sind über die Förderdauer hinaus nachhaltig und wirksam.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger:innen können private gemeinnützige sowie öffentliche Organisationen und Institutionen sein.

Wir möchten mit dieser Ausschreibung Institutionen der historisch-politischen Bildung wie Gedenkstätten, Museen, Dokumentationszentren, Initiativen zu historischen Lernorten und Netzwerke sowie Organisationen von und für Minderheiten erreichen. Erfahrungen in der Drittmittelbewirtschaftung von großen Projekten sind erwünscht.

Was wird gefördert?

Mögliche Themenschwerpunkte:

- Schicksale verfolgter Menschen und Gruppen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf denjenigen, die bisher weniger öffentliche Aufmerksamkeit erhalten haben;
- inhaltsbasierte topografische Bestandsaufnahmen wichtiger Orte der Erinnerung an den Nationalsozialismus und ihre Ergänzung und Erweiterung in den digitalen Raum;
- Nachkriegsgeschichte Deutschlands, vor allem in Bezug auf die Bewältigung der Kriegsfolgen und die Prozesse gesellschaftlicher und politischer Aufarbeitung der Völkermorde nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Deutschland.

Mögliche Projektformate:

- interaktive Bestände und Analysen (Karten, Verzeichnisse oder Ressourcen/Zusammenschauen), die die Zeugnisse von NS-Verfolgten sichtbar und hörbar machen;
- die es anderen Initiativen und Institutionen ermöglichen, georeferenzierte Ergebnisse aus themenverwandten Vorhaben in das Projekt einzupflegen und/oder inhaltlich zu erschließen (Datenportal);
- digitale und analoge Beteiligungskampagnen zum Finden und Erschließen von Material.

Wo wird gefördert?

Es können Projekte in Deutschland mit Projektpartner:innen außerhalb Deutschlands gefördert werden.

Welche Kosten werden übernommen?

Gefördert werden können Personal- und Sachkosten sowie bis zu 10 Prozent Verwaltungskosten. Es können Kosten sowohl bei der antragstellenden Organisation als auch bei beteiligten Partnerorganisationen gefördert werden. Die Verteilung der Mittel zwischen den Partnerorganisationen sollte der Verteilung der Aufgaben im Projekt angemessen sein.

Was bietet die Stiftung den Projekten neben der Förderung?

Neben der Förderung bieten wir je nach Förderschwerpunkt die Möglichkeit zur Teilnahme an Vernetzungsaktivitäten und begleitenden Veranstaltungen. Es gibt eine intensive Begleitung der öffentlichen Kommunikation der Projekte und eine Beratung in allen Fragen der Verwendungsnachweisprüfung. Die Projekte und ihre Ergebnisse werden im Newsletter der Bildungsagenda NS-Unrecht, auf der Webseite und auf weiteren Kanälen der Stiftung EVZ vorgestellt.

Antragssumme

Die Antragssumme muss mindestens 250.000 Euro betragen. Die Einbringung von Dritt- und Eigenmitteln ist erwünscht, aber keine Förderbedingung.

Laufzeit

Vorbehaltlich der Festlegung im Bundeshaushalt 2022 kann die Laufzeit bis maximal 24 Monate betragen. Der frühestmögliche Beginn der Projekte ist der 1. Januar 2023.



Hinweise zum Antragsverfahren

Wenn Sie sich auf diese Ausschreibung um Förderung für ein Projekt bewerben möchten, benutzen Sie zur Einreichung einer Projektskizze bitte ausschließlich das Formular, das Sie [hier herunterladen können](#).

Eine englische Fassung des Formulars finden Sie [hier](#).

Das Formular senden Sie bitte per E-Mail an bildung.digital@stiftung-evz.de

Die Frist zur Einreichung von Projektskizzen ist der 23. Juni 2022, 12 Uhr.

Bei potenzieller Förderperspektive werden Sie voraussichtlich ab Mitte August per E-Mail zu einer formalen Antragstellung aufgefordert. Sie erhalten die nötigen Unterlagen (u.a. Kosten- und Finanzierungsplan) und werden in der Antragstellung beraten.

Vor der Einreichung Ihrer Projektskizze bieten wir allen Projekten einen zentralen Online-Beratungstermin am **11. März 2022, 12 Uhr** an. Den Link senden wir Ihnen auf Anfrage zu.

Ihr Kontakt zu uns

Stiftung EVZ
Leonore Martin | Friedrichstraße 200 | 10117 Berlin
bildung.digital@stiftung-evz.de

Datenschutzhinweis

Datenschutz ist für die Stiftung EVZ ein wichtiges Anliegen. Deswegen möchten wir Sie über die Datenverarbeitung Ihrer Institution im Rahmen eines Projektantrags informieren: stiftung-evz.de/datenschutz

Coverfoto © Amélie Losier/Raum 11

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages